Bekanntmachung zu den Stichwahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsbezirke Engers und Segendorf

Am Sonntag, den 16. Juni 2019,
werden die Stichwahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsbezirke Engers und Segendorf durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

I. Wahlberechtigung

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,
1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

II. Wahlbezirke

A. Urnenwahlbezirke

Für den Ortsbezirk Engers werden 3 Urnenwahlbezirke, für den Ortsbezirk Segendorf wird 1 Urnenwahlbezirk mit folgenden Wahlräumen gebildet, die der ersten Wahl am 26. Mai 2019 entsprechen:

Urnenwahlbezirk	**Wahlraum**	**Anschrift**	**barrierefrei**
1201 Engers	Carl-Orff-Schule	Orffstraße 37, 56566 Neuwied	ja
1202 Engers	Carl-Orff-Schule	Orffstraße 37, 56566 Neuwied	ja
1203 Engers	Heinrich-Haus	Neuwieder Straße 21 b, 56566 Neuwied	ja
2201 Segendorf	Freie Christliche Schule, Gymnastikhalle	Nodhausener Straße 35, 56567 Neuwied	ja

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

B. Briefwahlbezirke

Für die Ortsbezirke Engers und Segendorf wird je 1 Briefwahlbezirk gebildet, der der ersten Wahl am 26. Mai 2019 entspricht:

Ortsbezirk	**Briefwahlbezirk**	**Ort und Zeit des Zusammentretens der Briefwahlvorstände**	
Engers	B121 Briefwahl Engers	Heinrich-Haus, Neuwieder Straße 21 b, 56566 Neuwied	15:00 Uhr
Segendorf	B221 Briefwahl Segendorf	Freie Christliche Schule, Gymnastikhalle, Nodhausener Straße 35, 56567 Neuwied	16:00 Uhr

II. Briefwahl

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 14. Juni 2019, 18:00 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Fall einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 16. Juni 2019, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III. Stichwahl Engers

An der Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Engers nehmen teil:
1. **Neckenig, Johann Dieter**, mit 960 Stimmen im ersten Wahlgang und
2. **Geburzky, Lothar**, mit 533 Stimmen im ersten Wahlgang.

IV. Stichwahl Segendorf

An der Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Segendorf nehmen teil:
1. **Welker, Andrea**, mit 374 Stimmen im ersten Wahlgang und
2. **Cremer, Silvana**, mit 208 Stimmen im ersten Wahlgang.

V. Stimmzettel

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerberinnen oder Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel so nach innen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VI. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zu den Wahlräumen, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Neuwied, den 04.06.2019
gez.
(Jan Einig)
Oberbürgermeister als Gemeindewahlleiter